

Mittheilung des Central-Comites der schweiz. Militärgesellschaft

Autor(en): **Gautier**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **7=27 (1861)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sem Uebelstand abhelfen. Das gleichmäßige Schlagen aller Signale und Märsche ist ihre Aufgabe. Bis an vier Kantone haben alle Tambour-Instruktoren diesen Kurs genossen oder sind noch in demselben. Die Fehlenden werden das nächste Jahr beigezogen. Auf diese Weise wird ein Zweck erreicht, der seine Bedeutung hat; wir haben circa 2000 Tambouren in Auszug und Reserve; es lohnt sich daher gewiß der Mühe, sich mit ihnen zu beschäftigen.

Später kann ein Gleiches für die Trompeter-Instruktoren geschehen, um auch hier Einheit und Gleichmäßigkeit zu erzielen.

Im Aspiranten-Kurs werden angehende Instruktoren ausgebildet; dafür ist die Zeit nun allerdings kurz. Die Ausbildung derselben kann nur dann ihren richtigen Abschluß finden, wenn es möglich sein wird, die im Kurs Ausgebildeten später unter Aufsicht eines tüchtigen Instruktors bei einem Rekruten-Kurs zur Instruction zu verwenden. In den größeren Kantonen geschieht es naturgemäß, in den kleineren dagegen weniger.

Der Wiederholungs-Kurs, der nur für bereits ausgebildete Instruktoren bestimmt ist, soll in einem gewissen Turnus nach und nach alle Instruktoren umfassen; er soll dazu dienen, das früher Gelernte wieder aufzufrischen, Neues anzuregen, die Einzelnen weiter fortzubilden und das Instruktoren-Corps der Infanterie mehr und mehr seiner schweren Aufgabe gewachsen zu machen.

Schließlich ist noch auf einen Unterrichtszweig aufmerksam zu machen: nämlich das Turnen. Das eidgenössische Militär-Departement hat den Herrn Turnlehrer Riggeler von Zürich in die Schule beordert, um den Turnunterricht des Aspiranten-Kurses zu leiten. Es handelt sich dabei wesentlich nur um das Militärturnen, und darunter verstehen wir die Freiübungen, das einfachste Mittel, den Körper harmonisch zu entwickeln und zu kräftigen. Der Unterricht hat mit gutem Erfolg begonnen und wird von den Instruktoren eifrig gefolgt. Der Nutzen eines solchen liegt auf der Hand. Freilich fehlt uns oft die nöthige Zeit dazu in den gewöhnlichen Rekruten-Kursen; immerhin ließe sich manche Stunde dafür benützen, die jetzt zwecklos verstreicht. Das Departement hat dieses Verhältniß ins Auge gefaßt und den Oberinstructor der Infanterie mit dem Auftrag betraut, die Art und Weise zu untersuchen, wie gymnastische Uebungen in unsern Militärunterricht eingereiht werden können. Freilich läßt sich dabei nicht verkennen, daß diese namentlich in die Volksschule gehören. Erhalten wir einmal Rekruten, die einen rechten Turnunterricht genossen, so wird auch der militärische Unterricht wesentlich leichter werden. Schule und Armee müssen hier Hand in Hand gehen.

Mittheilung des Central-Comités der Schweiz. Militärgesellschaft.

I.

Das im Jahr 1858 ernannte Preisgericht über die erste Preisfrage, betreffend die gezogenen Waffen hat seinen Rapport dem Central-Comité mitgetheilt; es waren zwei Lösungen eingelaufen, von denen jede einer Erklärung von Fr. 100 würdig erklärt wurde.

Die Verfasser dieser Arbeiten waren die Herren Hauptleute Heinrich Gallati von Mollis (Glarus) und Rudolf Schmidt von Basel, denen die obigen Preise durch den Kassier der Gesellschaft zugesandt worden sind.

II.

Herr Oberstlieut. Gerber von Freiburg hat sein Mandat als Mitglied des Preisgerichtes für die erste Frage des Concurres von 1860 niedergelegt; an seine Stelle ist gewählt worden Herr Kommandant Roguin von Yverdon, der diese Ernennung angenommen hat.

III.

Die Archive und die Rechnungen der Gesellschaft sind dem neuen Central-Comité im Lössin übersandt worden, welches vom heutigen Tag an die Leitung der Gesellschaft übernommen. Mittheilungen an dasselbe sind an seinen Secretair, Kommandant Beroldingen in Lugano, zu adressiren.

Genf, 26. Februar 1861.

Der Vice-Präsident:

G. Gautier, Oberstlieutenant.

Die Belagerungsübung von Jülich,

besonders vom artilleristischen Standpunkt betrachtet.

(Aus der Allg. Darmstädter Militär-Ztg.)

(Fortsetzung.)

2) Brescheschießen in die rechte Flanke von Lunette B.

Diese Lunette ist von einer freistehenden Bogenmauer umgeben, welche in den Pfeilern eine Stärke von 7' 6" und in den Schildern eine solche von 3' 3" hat. Die Höhe der Mauer von der Grabensohle bis zum Gorden beträgt 12' 3". Der Rondengang ist 3' über dem Graben und 9" tiefer als derselbe war, sollte vorne der Einschnitt gelegt werden. Die zwei ersten Schilder von links herein hatten je 1 Kanonenscharte, die übrigen je 3 Gewehrscharten, und hinter dem zweiten Pfeiler war eine Abschlußmauer von 2' Stärke. Die Gräte der hinterliegenden Brust-